
Stadt Pforzheim

Entwicklung von Wohnbauflächen im Pforzheimer Norden

Planungsgrundlagen Natur und Land- schaft für die Leitbildentwicklung

Stuttgart, 11.01.2021 - redaktionell ergänzt am 21.01.2021



Stadt Pforzheim, Entwicklung von Wohnbauflächen im Pforzheimer Norden, Planungsgrundlagen Natur und Landschaft für die Leitbildentwicklung, 11.01.2021

Projektleitung:
Dipl. Geoökologin Susanne Miethaner

Bearbeitung:
M.Sc. Agrarwissenschaften Lena Fränkel
M.Sc. Umweltplanung und Ingenieurökologie Alissa Risler

faktorgruen
70565 Stuttgart
Schockenriedstraße 4
Tel. 07 11 / 48 999 48 0
Fax 07 11 / 48 999 48 9
stuttgart@faktorgruen.de

79100 Freiburg
78628 Rottweil
69115 Heidelberg
70565 Stuttgart
www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Pfaff, Schütze, Schedlbauer, Moosmann, Rötzer, Glaser

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung	4
2. Erfassung von Biotopstrukturtypen	5
3. Ermittlung weiterer Umweltbelange und Darstellung der Empfindlichkeiten	8
3.1 Bewertungskriterien, Datengrundlagen	8
3.2 Bewertung.....	11
4. Potenziale von Natur und Landschaft.....	14
5. Gesamtbewertung	15
6. Datenbasis	16

Kartenanhang

- Karte 1: Schutzgebiete
- Karte 2: Arten und Biotope
- Karte 3: Boden
- Karte 4: Wasser
- Karte 5: Klima /Luft
- Karte 6: Landschaftsbild und Erholung
- Karte 7: Gesamtbewertung

1. Aufgabenstellung

Anlass

Die Stadt Pforzheimer plant die Entwicklung von Wohnbauflächen in der Pforzheimer Nordstadt. Im Rahmen der Leitbildentwicklung möchte die Stadt einen Planungs- und Kommunikationsprozess anstoßen. Im Vorfeld des Leitbildprozesses sollen dafür Planungsgrundlagen aus den Bereichen Natur und Landschaft für einen großzügig gefassten Untersuchungsbereich bereitgestellt werden. Mithilfe dieser Planungsgrundlagen sollen Teilbereiche mit besonderer Schutzwürdigkeit oder Eignung (z.B. zur Biotopvernetzung oder naturbezogenen Erholungsnutzung) identifiziert werden.

Das Untersuchungsgebiet liegt im Norden von Pforzheim zwischen Wilferdinger Höhe und Königsbacher Landstraße, direkt südlich der Autobahn A8 und umfasst ca. 140 ha. Der Bereich Tannhoferweg im Nordwesten gehört topografisch zur Dolinenlandschaft der Wilferdinger Höhe. Hier verläuft eine Geländemulde (Polje) in Nord-Süd-Richtung. Im Norden des Untersuchungsgebiets liegt der Höhenzug „Riebergle“. Im zentralen und östlichen Gebiet verlaufen Remiesgraben und Kutschergraben und entwässern das Gebiet in östliche Richtung hin zur Königsbacher Landstraße bzw. Lechfeldgraben und Kämpfelbach im Nordosten. Dieser Bereich gehört topographisch zum Kämpfelbachtal und ist durch die Täler der beiden ephemeren Fließgewässer kleinräumig hügelig.

Das Gebiet ist insgesamt strukturreich und besteht zum Großteil aus Schrebergärten mit einzelner Wohnbebauung und verstreut Gewerbenutzung, (Streuobst-) Wiesen, sowie Acker- und Grünlandnutzung. Das Gebiet weist bis auf die landwirtschaftlichen Freiflächen einen hohen Gehölzanteil auf.



Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets im Pforzheimer Norden

2. Erfassung von Biotopstrukturtypen

Erfassungsmethode

Für die Erfassung der Biotopstrukturtypen wurde das Untersuchungsgebiet am 14.07.2020 begangen. Die Erfassung erfolgte ausschließlich von den vorhandenen öffentlichen Wegen aus, die privaten, meist eingezäunten Flächen wurden – soweit einsehbar – von außerhalb aufgenommen. Entsprechend der Aufgabenstellung erfolgte keine parzellenscharfe Erfassung, sondern es wurden Teilbereiche mit relativ einheitlichem Charakter voneinander abgegrenzt. Anschließend erfolgte eine Zuordnung zu den Biotopgruppen bzw. zum überwiegend vorherrschenden Biotoptyp in den Teilbereichen gemäß Bilanzierungsverfahren nach dem Stuttgarter Modell, ergänzt um die in Pforzheim zusätzlich vorkommenden Biotope.

Geschützte Bereiche

→Anhang: Karte 1 Schutzgebiete /Biotopverbund

Im Norden des Untersuchungsgebiets befinden sich drei gesetzlich geschützte Offenlandbiotope:

- „Feldgehölz 'Hasel'“ Nr. 170182310007;
- „Feldgehölz und Feldhecke 'Brötzingen Krummenäcker'“ Nr. 170182310008;
- „Obst-Feldgehölz 'Trippelacker'“ Nr. 170182310010.

Der nordöstliche Bereich liegt im Landschaftsschutzgebiet „Landschaftsschutzgebiet für den Stadtkreis Pforzheim“ (Nr. 2319003000001). Es handelt sich dabei um das zum Naturraum Östliches Pfinzgau gehörende Kerbsohlental des Kämpfelbaches mit seinem Einzugsgebiet, den Verebnungen der Hochflächen mit ihren Karsterscheinungen und den Geländekuppen des Muschelkalkes. Schutzzweck ist, den „Landschaftsraum in seiner Schönheit und Eigenart und in seiner Gesamtheit als typisches Beispiel für die naturräumliche Haupteinheit des wärmebegünstigten Kraichgautal [...] zu erhalten“. Des Weiteren soll die Vielfalt und Eigenart der die Landschaft prägenden kulturhistorisch gewachsenen Gestaltungselemente wie beispielsweise Streuobstbestände, Gehölz- und Saumstrukturen bewahrt werden.

Im Norden und Osten liegen Kernflächen und -räume, sowie Suchräume des landesweiten Biotopverbunds mittlerer Standorte. Die Kernflächen umfassen im wesentlichen Grünland, v.a. Streuobstbereiche und Gehölze. Im Inneren des Plangebiets finden sich kleine isolierte Kernflächen (Quelle: Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW). Im ersten Quartal 2021 können nach Angaben des Amt für Umweltschutzes Pforzheim Erweiterungen der Flächenkulisse des Biotopverbunds besonders im Bereich der FFH-Mähwiesen und geschützten Biotope erfolgen.

Bestandsbeschreibung

→Anhang: Karte 2: Arten und Biotope

Das Untersuchungsgebiet besteht überwiegend aus (Schreber-) Gartengrundstücken. Diese sind meist eingezäunt und/oder von Hecken umgeben, teils mit großen Laubbäumen. Bei Vorhandensein geschlossener Hecken handelt es sich oft um gebietsfremde Arten (v.a. Thuja, vereinzelt Kirschlorbeer, Blautanne), Hecken/ Gebüsche aus heimischen Laubgehölzen dominieren jedoch im Gebiet besonders im Norden und (Süd-)Osten. Die Naturnähe der Gartengrundstücke schwankt je nach Nutzungsintensität und Pflege, meist finden sich

aber zahlreiche (Laub-) Gehölze, Ruderal- und Wiesenflächen. Aufgrund der kleinräumig stark schwankenden Nutzungsintensität und Naturnähe der Kleingärten, können keine schlüssigen Teilbereiche abgegrenzt werden. Auch Obstbäume sind innerhalb der Grundstücke fast immer vorhanden, dabei handelt es sich oft um alte, aber tendenziell eher kleinere Obstbäume. Vereinzelt werden Tiere gehalten (Schafe, Pferde). Fast alle Grundstücke sind mindestens mit kleinen Gartenhütten bebaut, dabei besteht fließender Übergang zu Wohnbebauung aus Einfamilienhäusern mit Zier- oder Gärten mit Obstbaumbestand.

Bereiche mit überwiegender Wohnnutzung liegen vor allem am Süd- und Westrand des Plangebiets, in der südlichen Hälfte setzt sich die Bebauung durch vereinzelt Einfamilienhäuser fort und ist eng mit der Gartennutzung verzahnt. Gleiches gilt für die Gewerbenutzung (u.a. Sportstätten, Autohandel, Gemüsebetrieb, Landwirtschaftlicher Betrieb mit Pferdehof, Lagerplätze, Erdzwischenlager).

Landwirtschaftliche Nutzflächen sind vereinzelt vorhanden, vor allem kleinflächige extensive Grünlandnutzung und mittelgroße Äcker im Ostteil. Offene Streuobstwiesen (i.d.R. großkronige Hochstämme, oft alte Höhlenbäume) liegen vorrangig im Osten und im Nordwesten. Drei (z.T. Streuobst-)Wiesenflächen im östlichen Teil des Gebiets wurden 2019 als sogenannte FFH-Mähwiesen von der LUBW erfasst.

Großflächig zusammenhängende Gehölzbestände liegen vor allem in den Randbereichen. Im nördlichen Bereich handelt es sich um Ausläufer des angrenzenden geschlossenen Waldes mit waldartigem Charakter. Besonders im Süden finden sich pflaumendominierte Gehölze. Im Norden befinden sich drei als Feldgehölze gesetzlich geschützte Biotope.

Um die faunistische Bedeutung des Gebiets zu berücksichtigen, wird stellvertretend der Gartenrotschwanz herausgegriffen, der als Charaktervogel der Streuobstwiesen und extensiver Obstgärten gelten kann und damit wesentliche und wertgebende Strukturen des Gebiets repräsentiert. Die Stadtbiotopkartierung von 1994 verortet im Untersuchungsgebiet drei Teilflächen einer „überregional bedeutsamen Gartenrotschwanz-Population“ im zentralen und südöstlichen Bereich. Vergleicht man die Biotopkartierung von 1994 mit den heutigen Strukturen, wird ersichtlich, dass größtenteils nur geringfügige Veränderungen eingetreten sind und das Fortbestehen der Population in den damals ermittelten Bereichen überwiegend noch plausibel erscheint. In einem Teil der zentralen Teilfläche fand seitdem allerdings auf einzelnen Parzellen eine Umwandlung von strukturreichen Kleingärten in Hausgärten mit Ziergehölzen statt. Diese Bereiche werden nicht mehr als geeignete Habitate für den Gartenrotschwanz gesehen. Angesichts der vorhandenen Biotopstrukturen kann der Gartenrotschwanz durchaus in weiten Teilen des Gesamtgebiets im Bereich von extensiven Gärten und Streuobstwiesen vorkommen.

Im Rahmen von faunistischen Untersuchungen durch das Büro Ökologie-Planung-Forschung (2011) im nordwestlichen Teilgebiet („Riebergle“) konnten dort weitere Gartenrotschwanz-Vorkommen sowie andere planungsrelevante Vogelarten nachgewiesen werden (u. a. Grünspecht, Star, Klappergrasmücke, Haussperling und

Mauersegler). Aufgrund des Alters der vorhandenen Daten wären für eine genaue kartografische Verortung Erfassungen der aktuellen Fauna im Gebiet erforderlich. Weitere Artengruppen werden im Folgenden daher ebenfalls textlich beschrieben:

Fledermausvorkommen sind aufgrund des gehölz- und höhlenreichen Charakters des Plangebiets mit Waldanbindung im Nordwesten nahezu im gesamten Gebiet zu erwarten. Die Höhlen oder Gartenhütten dienen als Quartiere, die Gehölze und Streuobstwiesen als Leitstrukturen bei der Jagd. Durch das im Umfeld liegende, oft extensiv genutzte Grünland, sind Insektenvorkommen als Nahrungsgrundlage gesichert.

Reptilien bevorzugen sonnenexponierte Grenzstrukturen in Verbindung mit insektenreichem Grünland- und Gehölzbestand. Durch die Kleinteiligkeit des Gebiets sind diese Strukturen zahlreich in Form von Saumstreifen entlang von Zäunen, Böschungen, Gräben, Schotter- und Steinplattenwegen sowie Mauern vorhanden. Ein Vorkommen der Zauneidechse ist zu erwarten. Auch die Schlingnatter findet potenzielle Habitatstrukturen. Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels kann ein Vorkommen der Mauereidechse im Plangebiet ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Angesichts des alten Baumbestands (überwiegend Obstbäume) mit potenziellen Mulmhöhlen und abgängigen Wurzelstöcken, sind Vorkommen von Totholzkäfern (u. a. Hirschkäfer, Eremit) ebenfalls möglich (Quelle: Ökologie-Planung-Forschung, 2011).



Abb. 2: Nah beieinander liegend: Gebüsch, Streuobst, Acker, Wohnbebauung und Gartengrundstück (von links)



Abb. 3: Streuobstbereich im Südosten



Abb. 4: Ruderalflächen und Gehölzstrukturen im Norden



Abb. 5: Zusammenhängende Wohnbebauung im Südwesten

3. Ermittlung weiterer Umweltbelange und Darstellung der Empfindlichkeiten

3.1 Bewertungskriterien, Datengrundlagen

Zur Bewertung der Schutzgüter (gem. BNatSchG) und ihrer Ausprägung werden die folgenden Kriterien herangezogen:

Arten und Biotope

Für die Bewertung der in Kapitel 2.2 beschriebenen Biotopstrukturen wird eine 3-stufige Skala verwendet, die sich am Bewertungsschema des für Pforzheim modifizierten Stuttgarter Modells orientiert, welches jedem im Pforzheimer Raum vorkommenden Biotoptypen eine ökologische Bedeutungsstufe (Stufe 0 bis 6) zuordnet:

- Wertstufe I (gering) entspricht Stufe 0 (negative Bedeutung) bis Stufe 2 (geringe Bedeutung) gem. Stuttgarter Modell
- Wertstufe II (mittel) entspricht Stufe 3 (mittlere Bedeutung) gem. Stuttgarter Modell
- Wertstufe III (hoch) entspricht Stufe 4 (große Bedeutung) bis Stufe 6 (herausragende oder regionale Bedeutung) gem. Stuttgarter Modell

Die hochwertigen Artvorkommen in den extensiv genutzten Kleingärten sowie die Kernflächen und –räume des landesweiten Biotopverbunds werden mit „hoch“ bewertet.

Boden

→Anhang: Karte 3: Boden

Üblicherweise kann zur Bewertung von Böden die Bodenfunktionsbewertung der Bodenkarte 1:50.000 (BK 50) (Quelle: Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau LGRB) herangezogen werden. Da das Untersuchungsgebiet von dieser nur kleinflächig erfasst ist (weite Bereiche bleiben als „Siedlungsflächen“ unbewertet), erscheint dies im vorliegenden Fall jedoch nicht hilfreich. Stattdessen wird für eine differenzierte Bewertung der Böden auf den im Zuge der Begehung und anhand des Luftbilds ermittelten Versiegelungsgrad der Flächen zurückgegriffen. Den Nutzungsarten werden basierend auf den Biotopstrukturtypen unterschiedliche Versiegelungsgrade zugeteilt. Bereiche

mit erhöhter Versiegelung haben eine geringe ökologische Wertigkeit aufgrund fehlender natürlicher Bodenfunktionen.

Für eine weitere Differenzierung wird die Flurbilanz hinzugezogen. Hierbei werden landwirtschaftliche Flächen der Vorrangflur I und II als „hoch“ bewertet. Vorrangflächen umfassen überwiegend landbauwürdige Flächen (mittlere bis sehr gute Böden) mit geringer Hangneigung und ökonomischer Standortgunst für den Landbau. Umwidmungen sollen oder müssen ausgeschlossen bleiben. Die landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet werden hauptsächlich von einem Haupterwerbsbetrieb im Nordosten bewirtschaftet. Auch im Hinblick auf den Biotopverbund ist es erstrebenswert, die ökonomischen Grundlagen des Betriebs zu erhalten und damit die Pflege bspw. von Grünlandflächen im Gebiet zu sichern (Quelle: Amt für Umweltschutz, Pforzheim).

Nach Hinweisen des Amtes für Umweltschutz der Stadt Pforzheim befinden sich im Plangebiet ehemalige Tripelabbauf Flächen. Der Tripel wurde unter Tage gefördert, wodurch mit Schächten im Plangebiet zu rechnen ist. Dies Abbauf Flächen sind als Planungshinweis zu verstehen und fließen nicht in die Bodenbewertung mit ein.

Wasser

→Anhang: Karte 4: Wasser

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Wasserschutz-, Quellenschutz- oder Überschwemmungsgebiete.

Das Schutzgut Wasser wird anhand des Grundwasserdargebotes und der Grundwasserneubildungsrate bewertet. Wichtigstes Kriterium hierfür ist die Durchlässigkeit der geologischen Schichten. Diese kann an den Einheiten der Hydrogeologischen Karte (1:50.000) abgelesen werden (Quelle: LGRB).

Da in versiegelten Bereichen die Grundwasserneubildung eingeschränkt ist, werden zusätzlich die zuvor identifizierten Bereiche mit höherem Versiegelungsanteil (s. Schutzgut Boden) wertmindernd berücksichtigt.

Nicht in die Bewertung einfließend, jedoch in der Planung zu beachtend sind die zwei Oberflächengewässer Remiesgraben und Kutschgraben. Diese verlaufen vom mittleren Plangebiet Richtung Nordosten und münden außerhalb des Plangebiets in den Lechfeldgraben bzw. Kämpfelbach. Entlang dieser nur zeitweise wasserführenden Gräben befindet sich Verschwemmungssediment, sowie kleinräumig im Nordwesten. Im Südwesten liegt großflächig Lösssediment als Deckschicht auf. In diesen Bereichen ist mit temporärer Vernässung zu rechnen.

Klima /Luft

→Anhang: Karte 5: Klima/
Luft

Für das Schutzgut Klima /Luft wird zur Bewertung auf die bioklimatische Bedeutung vorhandener Grün- und Freiflächen, das Kaltluftvolumen und die Strömungsrichtung des dort entstehenden Luftstroms, sowie die bioklimatische Belastung der angrenzenden Siedlungsgebiete eingegangen. (Quelle: Regionalverband Nordschwarzwald, Klimafunktionskarte/Fortschreibung Stadtklimauntersuchung der Stadt Pforzheim, 2015).

Aufgrund nur geringfügiger Unterschiede der Luftqualität (Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW) wird diese bei der Bewertung nicht weiter berücksichtigt.

Landschaftsbild und Erholungswert

→Anhang: Karte 6: Landschaftsbild und Erholungswert

Zur Bewertung des Landschaftsbildes wird die landesweite Landschaftsbildbewertung nach Roser (2014) herangezogen. Diese wird für das Plangebiet in drei Bewertungsstufen unterteilt.

Ergänzend wird das Landschaftserleben von dem vorhandenen Wegenetz ausgehend besonders berücksichtigt. So werden innerhalb eines 100m-Puffers um die Rad- und Wanderrouten gemäß Freizeitkarte 1:50.000 (Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung LGL, 3. Auflage 2013) erholungswirksame Biototypen in die Bewertung einbezogen. Im vorliegenden Fall wurden die bereits für das Schutzgut Arten & Biotope als hochwertig identifizierten Biotopstrukturen auch als bedeutend für das Landschaftserleben angenommen, da sie sich durch eine besondere Vielfalt, Eigenart und Schönheit auszeichnen.

Das Ziel, den Erholungswert der Landschaft zu sichern, bezieht sich gemäß Bundesnaturschutzgesetz auf Natur- und Freizeiterleben „in der freien Landschaft“. Demnach ist der hohe Erholungswert für die Besitzer der privaten, nicht frei zugänglichen Kleingärten weniger bewertungsrelevant. Die Öffentlichkeit profitiert jedoch biotopstrukturbedingt von der Nutzungsvielfalt und der guten Zugänglichkeit. Hecken und blickdichte Zäune schränken die Erlebbarkeit zur Erholung zwar ein, aufgrund der kleinräumig bewegten Topographie des Gebiets ist der Blick in die Umgebung dennoch möglich.

Neben den genannten Positivkriterien für das Landschaftsbild und damit auch für den Erholungswert wird dieser bzw. die Erlebbarkeit der Landschaft durch Störwirkungen negativ beeinflusst. Hierbei sind die Lärmimmissionen (Lärmkartierung Pforzheim, 2017), insbesondere der nördlichen Autobahn, zu nennen. Hierbei werden die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 Schallschutz im Städtebau herangezogen. Eine Lärmbelastung von bis zu 65 db(A) LDEN (24h) wird dabei für Wohnnutzung maximal toleriert (Kerngebiete). Es wird davon ausgegangen, dass ab dieser Überschreitung auch keine Erholungseignung mehr gegeben ist. Eine derartige Lärmbelastung führt daher zu einer geringen Bewertung.

Im Nordosten des Gebiets befindet sich das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Landschaftsschutzgebiet für den Stadtkreis Pforzheim“. Die Grenzziehung zu benachbarten Flächen erscheint nicht durch in der Landschaft erkennbare Unterschiede hinsichtlich Landschaftsbild und Erholungswert nachvollziehbar; zudem ist die Erholungseignung aufgrund der Lärmbelastung stark eingeschränkt. Aufgrunddessen wird das LSG in der Bewertung des Schutzguts nicht berücksichtigt. Es ist jedoch in der Planung aufgrund des Schutzstatus als Restriktion zu verstehen. Es wird bei Überplanung ein Antrag auf Teilaufhebung des LSGs bei der Unterer Naturschutzbehörde notwendig.

3.2 Bewertung

Methode zur Bewertung der einzelnen Umweltbelange

Im Folgenden werden schutzgutbezogen die jeweiligen Ausprägungen der Bewertungskriterien beschrieben und in den entsprechenden Karten im Anhang dargestellt.

In den Karten sind wertgebende Kriterien sowie die in Kapitel 3.1 bereits erläuterten planerischen Hinweise, welche nicht in die Bewertung miteinfließen, dargestellt. Die Bewertungskarten als Teilkarte des jeweiligen Schutzguts zeigen auf Basis einer 3-stufigen Werteskala die Flächenkulisse im Plangebiet in Bezug auf ihre Wertigkeit auf. Die Bewertung wurde zur anschaulichen Konflikteinschätzung spezifisch für die besonderen Gegebenheiten im Untersuchungsgebiet entwickelt und soll eine Differenzierung innerhalb des Plangebiets ermöglichen. Eine geringe Bewertung bei einem der Schutzgüter ist dabei allgemein gleichzuerstehen mit einer relativ bzw. auf das Gebiet bezogen geringen Bedeutung für die Umwelt. Sie ist mit einer geringeren Funktionsausprägung und somit mit voraussichtlich geringeren Konflikten verbunden. Eine hohe Bewertung kann eher mit planerischen Hürden einhergehen.

Arten und Biotope

→Anhang: Karte 2: Arten und Biotope (Bewertung)

Entsprechend der in Kapitel 3.1 dargestellten Klassifizierung ergibt sich folgende Bewertung für vorkommende Biotoptypen:

- Gewerbeflächen, verdichtete Wohnbebauung und Ackerflächen entsprechen der niedrigsten Wertstufe I (gering).
- Wohnbebauung mit großen Gärten und Obstbaumbestand und strukturarme pflaumendominierte Gehölze werden der Wertstufe II (mittel) zugeordnet.
- Struktureiche Gehölze, magere Glatthaferwiesen und Streuobstwiesen sowie extensive Kleingärten entsprechen der höchsten Wertstufe III (hoch).

Im Großteil des Plangebiets sind hochwertige Teilbereiche ersichtlich. Im Osten befinden sich extensiv bewirtschaftete Streuobstwiesen mit altem, höhlenreichen Baumbestand und struktureiche Gehölzstrukturen. Im Nordwesten spiegeln sich diese Strukturen wider, jedoch weisen die Gehölze durch den angrenzenden Wald einen waldnahen Charakter auf. Im Zentrum liegen struktureiche, extensiv genutzte Kleingärten, in denen sich Gartenrotschwanz-Populationen etablieren konnten, einer Art der Vorwarnliste mit negativem Entwicklungstrend sowie Schirmart der Artengemeinschaften extensiver Obstgärten und Streuobstwiesen. Die Kleingärten weisen insgesamt einen hohen Obstbaumanteil mit zahlreichen Höhlenbäumen auf. Es finden sich besonders im Südwesten weitere hochwertige Teilflächen, welche überwiegend extensive Streuobstwiesen darstellen. Mit dem seit 31.07.2020 neuen § 33a NatSchG erhalten Streuobstbestände ab einer Größe von 1.500 qm erstmals einen gewissen gesetzlichen Schutz, insbesondere wenn sie für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder für den Erhalt der Artenvielfalt von wesentlicher Bedeutung sind – was im vorliegenden Fall für einzelne Bestände je nach vorhandenem Artenspektrum zutreffen könnte.

Diese Biotopstrukturen haben aufgrund ihres Struktureichtums, in

Kombination mit ihrer räumlicher Verzahnung, ein hohes Habitatpotenzial. Zu nennende Artengruppen sind hierbei besonders gehölz- und höhlenbrütende Vogelarten, Fledermäuse, Reptilien und Totholzkäfer (vgl. Kap. 2.2).

Für im Sinne des speziellen Artenschutzes (§ 44f BNatSchG) planungsrelevante Arten wie u.a. dem Gartenrotschwanz sind bei Überplanung von Habitatflächen artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten. Verlorengelungene Habitatstrukturen müssen durch zeitlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) im räumlichen Zusammenhang funktional ersetzt werden. Aufgrund der Größe des Plangebiets wird von mehreren Brutpaaren ausgegangen. Ein großflächiger Ausgleich dieser Habitatstrukturen wäre sehr umfangreich, zeitintensiv und hätte unsichere Erfolgsaussichten. Die Bereiche mit einem potenziellen Vorkommen dieser Arten sind daher nicht nur besonders schutzwürdig, sondern bedürfen je nach Größe einer planerischen Inanspruchnahme weiterer Untersuchungen. In großen Teilen des Gebiets sind weitere planungsrelevante Arten wie Fledermäuse und Reptilien, ggf. auch Totholzkäfer, zu erwarten (vgl. Kap. 2.2).

Boden

→Anhang: Karte 3: Boden
(Bewertung)

Die Wohnbebauung und Gewerbeflächen weisen einen mittleren Versiegelungsgrad (Wertstufe I) aufgrund von Grün- und Gartenflächen auf. Gartengrundstücke haben einen geringen Versiegelungsanteil (Wertstufe II), da hier nur die Flächen von Gartenhütten, schmalen Steinplattenwegen und asphaltierten Zufahrten versiegelt sind. Die restlichen Flächen mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung sind weitestgehend unversiegelt (Wertstufe III).

Demnach ergeben sich zwei Bereiche mit höherem Versiegelungsanteil:

- im Süden entlang der Wilhelm-Becker-Straße und der Hachelallee,
- im Westen im Bereich der dortigen Gewerbe- und Wohnbebauung. Letztere zieht sich lückenhaft bis nach Osten bis in die Mitte des Untersuchungsgebiets.

Weitgehend unversiegelte Bereiche finden sich vor allem im Osten, Nordwesten und Südwesten und umfassen v.a. landwirtschaftliche Nutzflächen. Auch in die Wertstufe III (hoch) fallen die landwirtschaftlichen Vorrangflächen, welche besonders im östlichen Bereich zu höheren Wertigkeiten führen.

Wasser

→Anhang: Karte 4: Wasser
(Bewertung)

Im Untersuchungsgebiet kommen zwei hydrogeologische Einheiten vor. Im Nordwesten und kleinflächig im Südosten „Oberer Muschelkalk“ und im restlichen Gebiet „Mittlerer Muschelkalk“.

Der Obere Muschelkalk weist eine mittlere Durchlässigkeit mit hoher Ergiebigkeit auf, der Mittlere Muschelkalk eine geringe Durchlässigkeit mit stark wechselnder Ergiebigkeit. Der Beitrag zur Grundwasserneubildung des Oberen Muschelkalks ist daher als mittel einzustufen, der des Mittleren Muschelkalks als gering.

Zur weiteren Differenzierung wird zusätzlich zu diesen geologischen Gegebenheiten der aktuelle Versiegelungsgrad hinzugezogen.

Eine geringe Bewertung (Wertstufe I) erfolgt für min. mittelstark versiegelte Bereiche (Wohnbebauung, Gewerbe). Unversiegelte Bereiche des Mittleren Muschelkalks (geringe Durchlässigkeit) erhalten eine mittlere Bewertung (Wertstufe II) aufgrund der weitestgehend erhaltenen natürlichen Funktionen für den Wasserhaushalt. Der Obere Muschelkalk verweist auf die höchsten Funktionen für das Schutzgut Wasser im Plangebiet und ist daher von hoher Bedeutung (Wertstufe III). Besonders schutzwürdige Bereiche liegen im Nordwesten und kleinflächig im Südosten.

Klima /Luft

→Anhang: Karte 5: Klima/
Luft (Bewertung)

Angesichts der Klimawirksamkeit kommt besonders dem Südosten des Plangebiets eine hohe Bedeutung zu. Aus der Fortschreibung der Stadtklimauntersuchung der Stadt Pforzheim (2015) geht hervor, dass dieser Bereich topografiebedingt die Pforzheimer Innenstadt im Süden mit Frischluft versorgt. Durch die ungünstige bioklimatische Situation der Pforzheimer Innenstadt ist sie als besonders empfindlich einzustufen. Die Freiflächen im restlichen Plangebiet haben zwar größtenteils als Kaltluftentstehungsgebiete ebenfalls eine hohe potenzielle Bedeutung. Die Kaltluft fließt aber überwiegend nach Osten in Richtung Kämpfelbachtal ab. Sie versorgen die Ispringer Siedlungslagen mit Kaltluft, jedoch ist eine vergleichbare hohe (und singuläre) Bedeutung wie für das Pforzheimer Stadtgebiet nicht ersichtlich (Quelle: Stadtklimaanalyse Pforzheim, 2015).

Die bioklimatische Belastung im Süden und Westen ist durch Randeffekte der städtischen Wärmeinsel zu begründen. In diesen Bereichen fällt die Bewertung der Klimafunktionen aufgrund der Vorbelastungen (Versiegelung, Wärmeabstrahlung der Gebäude) zwar gering aus, bei einer Nachverdichtung oder einer Verlagerung des Ortsrands sind jedoch verstärkte mikroklimatische Negativeffekte für bestehende Wohnbebauung in der Planung zu berücksichtigen.

Landschaftsbild und Erholungswert

→Anhang: Karte 6: Land-
schaftsbild und Erholungs-
eignung (Bewertung)

Das Landschaftsbild kann im Untersuchungsgebiet grundsätzlich in zwei Bereiche unterteilt werden. Im südlichen und westlichen Randbereich herrscht aufgrund der Bebauung ein Ortsbild vor, welches intersubjektiv als weniger ästhetisch empfunden wird als die freie Landschaft. Im restlichen Plangebiet findet man das Landschaftsbild im eigentlichen Sinne, wobei besonders Osten, Norden und Mitte als hochwertig hervorzuheben sind. Hier finden sich zwischen den Kleingärten zunehmend blütenreiche Streuobstwiesen. Eingeschobene verwilderte Gehölzstreifen sowie unbefestigte Wege erweitern diesen Eindruck um einen naturnahen Aspekt, welcher sich positiv auf die Erholungsgeignung auswirkt.

Das Gelände wird von Spaziergängern stark frequentiert. Der Ispringer Pfad im Westen des Gebiets stellt die kürzeste fußläufige und für Radfahrer geeignete Verbindung von Ispringen im Norden über eine Autobahnbrücke in das Untersuchungsgebiet und darüber hinaus ins Pforzheimer Stadtgebiet dar. Dem nördlichen Bereich kommt überwiegend aufgrund der guten Erlebbarkeit der attraktiven Landschaft durch mehrere querende Radrouten eine hohe Bedeutung zu.

4. Potenziale von Natur und Landschaft

Aufwertungspotenziale sind insbesondere hinsichtlich der Schutzgüter Arten und Biotope sowie Landschaftsbild und Erholung vorhanden.

Biotopverbund

Das Untersuchungsgebiet weist hochwertige Biotopstrukturen in den östlichen und nördlichen Randbereichen auf. Diese stellen partiell Kernflächen und -räume des landesweiten Biotopverbunds mittlerer Standorte dar, haben durch das Mosaik an verschiedenen Biotoptypen einen halboffenen Charakter und sind daher erhaltenswert. Da das Untersuchungsgebiet vollständig den unbebauten Bereich zwischen BAB 8 und Stadtgebiet Pforzheim einfasst, kommt ihm eine wichtige Biotopverbundsfunktion zwischen unbebauter Landschaft sowie Hauptfriedhof im Osten und dem Wald im Westen zu. Eine Aufwertung, Erweiterung und /oder engere Vernetzung bietet sich daher an. Besonders eine bessere Vernetzung in Ost-West-Richtung im nördlichen Randbereich sowie im östlichen Randbereich in Nord-Süd-Richtung zum hochwertigen Südost-Bereich erscheinen ökologisch sinnvoll.

Der Ausbau der Biotopvernetzungsfunktion kann besonders in Nord-Süd-Richtung zum einen durch die großflächige Extensivierung der Grünlandnutzung erreicht werden. Nicht oder wenig genutzte punktuelle Trittsteinhabitats (Gehölzinseln, Sonderstrukturen) können diese als störungsarme Rückzugsorte ergänzen, erleichtern die Wanderung vieler Tierarten entlang der Achsen und stellen zugleich neue Habitate dar.

Die Gehölzpflege und -anpflanzung ist ein weiterer Aspekt zum Ausbau der Biotopvernetzungsfunktion besonders in Ost-West-Richtung. Gehölze stellen Leitstrukturen für viele Fledermausarten dar. Hierbei kann ein Ziel sein, eine durchgehend lineare Gehölzstruktur entlang der Achse zu entwickeln. Aktuell finden sich viele pflaumendominierte Obst-Feldhecken/ -Gebüsche, welche durch fachgerechte Pflege (z. B. partielles Auf-den-Stock-Setzen) und Einbringung weiterer heimischer fruchttragender Gehölzarten deutlich struktureicher gestaltet werden können.

Im Streuobstbereich können Pflegemaßnahmen z. B. in Form von Revitalisierungsschnitten erfolgen, um alte Höhlenbäume länger zu erhalten. Es ist empfehlenswert, bestehendes Totholz nach Möglichkeit zu belassen. Denkbar sind zudem Bestandsergänzungen des stellenweise lückenhaften Streuobsts v.a. durch Apfelbäume, die mit zunehmendem Alter prädestinierte Habitatbäume darstellen.

Landschaftsbild und Erholung

Der Ausbau des Biotopverbunds besitzt einen Mehrwert für das Landschaftsbild und den Erholungswert. Durch die naturnahe Gestaltung des stadtnahen Südost-Bereichs und des nördlichen Randbereichs, den mehrere Radrouten queren, ergäbe sich eine Aufwertung der Erholungseignung. Jedoch kann eine höhere Spaziergängerzahl, insbesondere mit unangeleiteten Hunden, wiederum negativ auf das Schutzgut Arten und Biotope einwirken. Besonders empfindliche Bereiche können durch gezielte Lenkung der Erholungssuchenden geschützt werden.

5. Gesamtbewertung

Methode zur Gesamtbewertung

Aus den Bewertungsergebnissen (Kapitel 3.2) der einzelnen Schutzgüter wird ein gewichteter Mittelwert gebildet, in den die Schutzgüter Arten & Biotope und Klima aufgrund ihrer örtlichen Bedeutung mit doppelter Gewichtung eingehen. Das Ergebnis ist eine räumlich differenzierte schutzgutübergreifende Gesamtbewertung.

Diese vermittelt einen Eindruck der generellen Konfliktsituation im Untersuchungsgebiet. Es werden damit aber z.B. rechtliche Restriktionen durch Schutzgebiete nicht mehr abgebildet. Diese werden deshalb gesondert dargestellt und ergänzen die Gesamtbewertung zu einer anschaulichen Konflikteinschätzung.

Ergebnis der Gesamtbewertung

Das Ergebnis der Gesamtbewertung im Plangebiet zeigt hochwertige Cluster im Norden und Osten sowie im Zentrum. Diesen Bereichen kommt bei nahezu allen Schutzgütern eine hohe Bedeutung zu.

→Anhang: Karte 7: Gesamtbewertung

Die Konflikteinschätzung lässt vor allem im südwestlichen Bereich ein geringes Konfliktpotenzial erwarten. Der nördliche und östliche Randbereich sowie zentrale Bereiche hingegen weisen ein hohes Konfliktpotenzial auf. Dies liegt zum einen begründet in der hohen schutzgutübergreifenden Wertigkeit. Hinzu kommen im Norden die Lärmbelastung (die ja auch eine Planungshürde darstellt), eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund sowie großflächige rechtliche Restriktionen durch gesetzlich geschützte Biotope und das Landschaftsschutzgebiet. Dem östlichen Randbereich kommt ebenfalls eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund sowie in Teilen für den klimatischen Ausgleich zu. Der zentrale, südöstliche und nordwestliche Bereich weisen bedeutende Biotopstrukturen für seltene Artenvorkommen (u.a. Gartenrotschwanz), die artenschutzrechtliche Restriktionen zur Folge haben, auf.

Fazit

Insgesamt können höher- und geringwertige Bereiche im Plangebiet differenziert werden. Das Plangebiet besitzt aber v.a. aufgrund des Vorkommens seltener Arten der extensiven Gärten und Streuobstwiesen, des Biotopverbunds und klimatischer Wechselwirkungen auch in der Gesamtheit eine hohe, z.T. über die Gebietsgrenzen hinausgehende Bedeutung für Natur und Landschaft.

6. Datenbasis

Verwendete Daten

- Amt für Umweltschutz (AfU), Pforzheim
- Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) online
- Bodenkarte 1:50.000 (BK50) des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (LGRB BW)
- Geologische Karte 1:50.000 (GK50) des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (LGRB BW)
- Hydrogeologische Karte 1:50.000 (HK50) des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (LGRB BW)
- Geologische Einheiten Karte 1:300.000 (GÜK300) des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (LGRB BW)
- Landschaftsbildbewertung Baden-Württemberg (2014), Dr.-Ing. Frank Roser, Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart
- Freizeitkarte 1:50.000 (FK50), Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung (LGL), 3. Aufl. 2013
- Stadtbiotopkartierung Pforzheim, 1994
- Bebauungsplanverfahren „Interkommunales Gewerbegebiet Steinig“, Faunistische Untersuchungen und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; Ökologie-Planung-Forschung, 2011
- (Fortschreibung) Landschaftsplan Nachbarschaftsverband Pforzheim, 2004
- Regionalplan Verband Nordschwarzwald, 2015
- Klimafunktionskarte /Fortschreibung Stadtklima-untersuchung der Stadt Pforzheim, Regionalplan Verband Nordschwarzwald, 2015

Karte 1: Schutzgebiete /Biotopverbund

Schutzgebiete

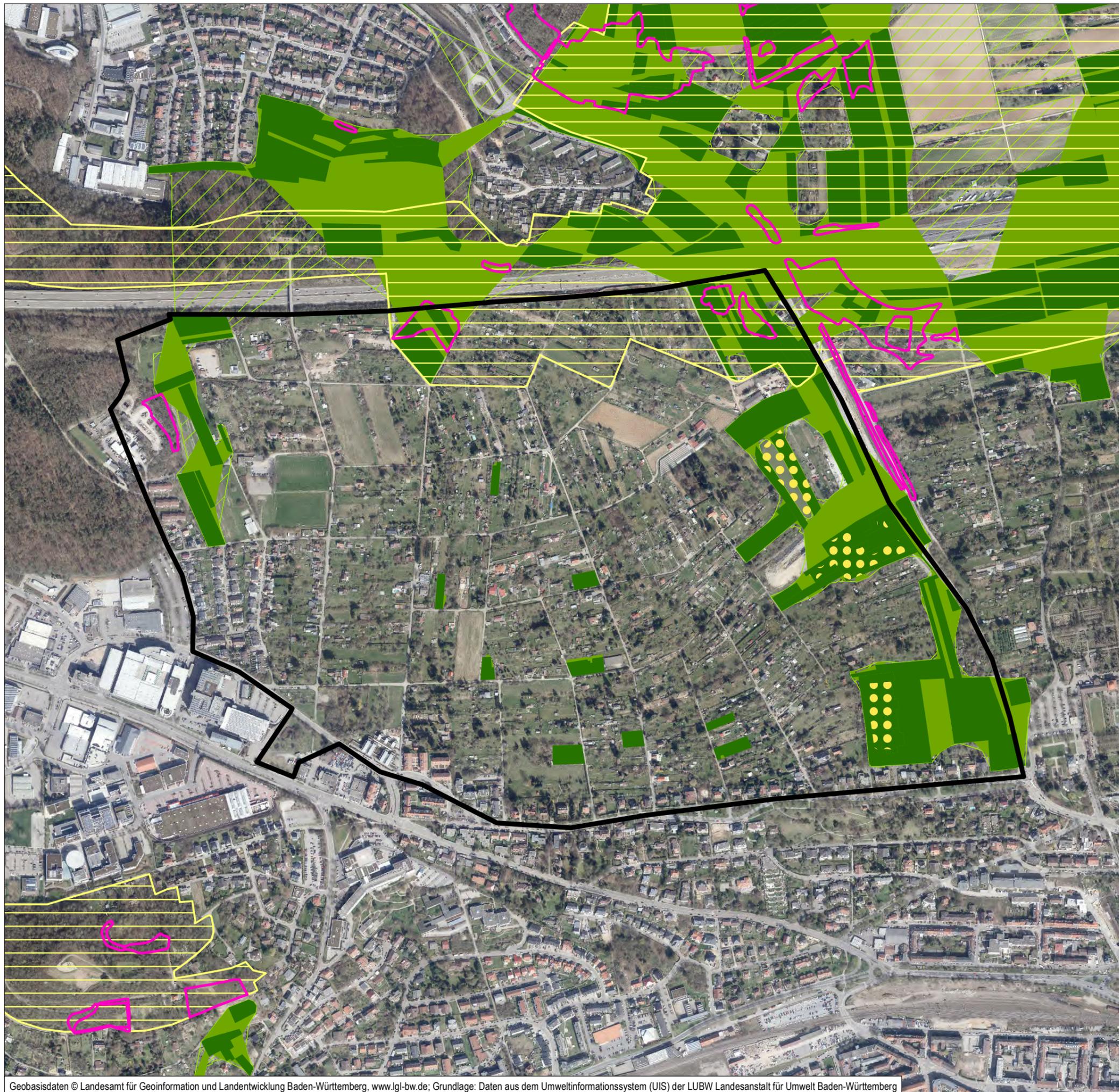
-  Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG/ 33 NatSchG bzw. § 30a LWaldG
-  FFH-Mähwiesen (LUBW, Stand 14.12.2020)
-  Landschaftsschutzgebiet

Landesweiter Biotopverbund mittlerer Standorte

-  Kernfläche
-  Kernraum
-  500 m - Suchraum
-  1000 m - Suchraum

Abgrenzung

-  Untersuchungsgebiet



faktorgrün

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

Projekt Ip103 Pforzheim, Wohnen im Norden
Planungsgrundlagen Natur und Landschaft

Planbez. Karte 1: Schutzgebiete /Biotopverbund

Maßstab 1:7.500

Bearbeiter LF

Datum 11.01.2021

Karte 2: Arten und Biotope

-  33.41 magere Glatthaferwiese ohne Salbei, teilweise ruderalisiert und verfilzt aufgrund Unternutzung
-  35.61 kurzlebige Ruderalfluren
-  37.10 Acker (mit Unkrautvegetation)
-  38.20 extensiv genutzte Kleingärten
-  41.10/41.20 strukturreiche Gehölze (Feldhecken, Feldgehölze, Waldausläufer)
-  41.35 pflaumendominierte Gehölzstrukturen
-  45.30 (auf 33.41) Obstbaumbestand auf Glatthaferwiese, teils mit alten Höhlenbäumen
-  62.20 Kleingewerbe (z. B. Gemüsebetrieb, Pferdehof)
-  64.12 Einzel- und Reihenhäuser mit Obstbaum- und älterem Baumbestand
-  64.13 Einzel- und Reihenhäuser mit Ziergärten, verdichtet, kleinere Parzellen
-  73.00 Sportanlage /-platz
-  Temporäre Baustelleneinrichtung, zeitnahe Rekultivierung zu Acker- und Wiesenfläche sowie Hecken (nachrichtl. Übernahme AfU)

Abgrenzung

 Untersuchungsgebiet

Bewertung

-  gering
-  mittel
-  hoch

0 50 100 200 300
Meter

faktorgrün

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

www.faktorgruen.de

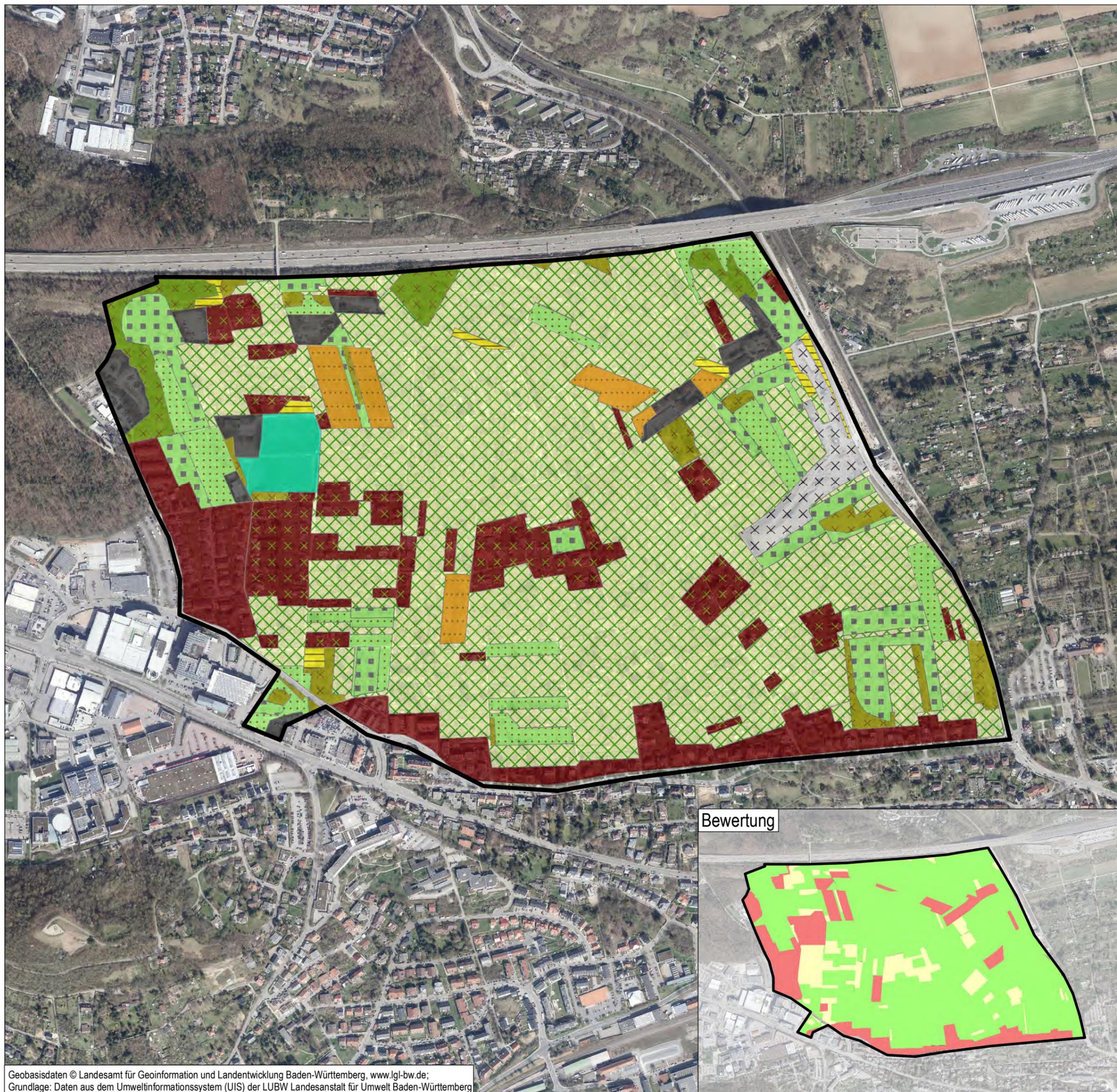
Projekt Ip103 Pforzheim, Wohnen im Norden
Planungsgrundlagen Natur und Landschaft

Planbez. Karte 2: Arten und Biotope

Maßstab 1:7.500

Bearbeiter LF

Datum 11.01.2021



Karte 3: Boden

● landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetrieb

Bodenversiegelungsgrad

- mittel
- wenig
- unversiegelt

Flurbilanz

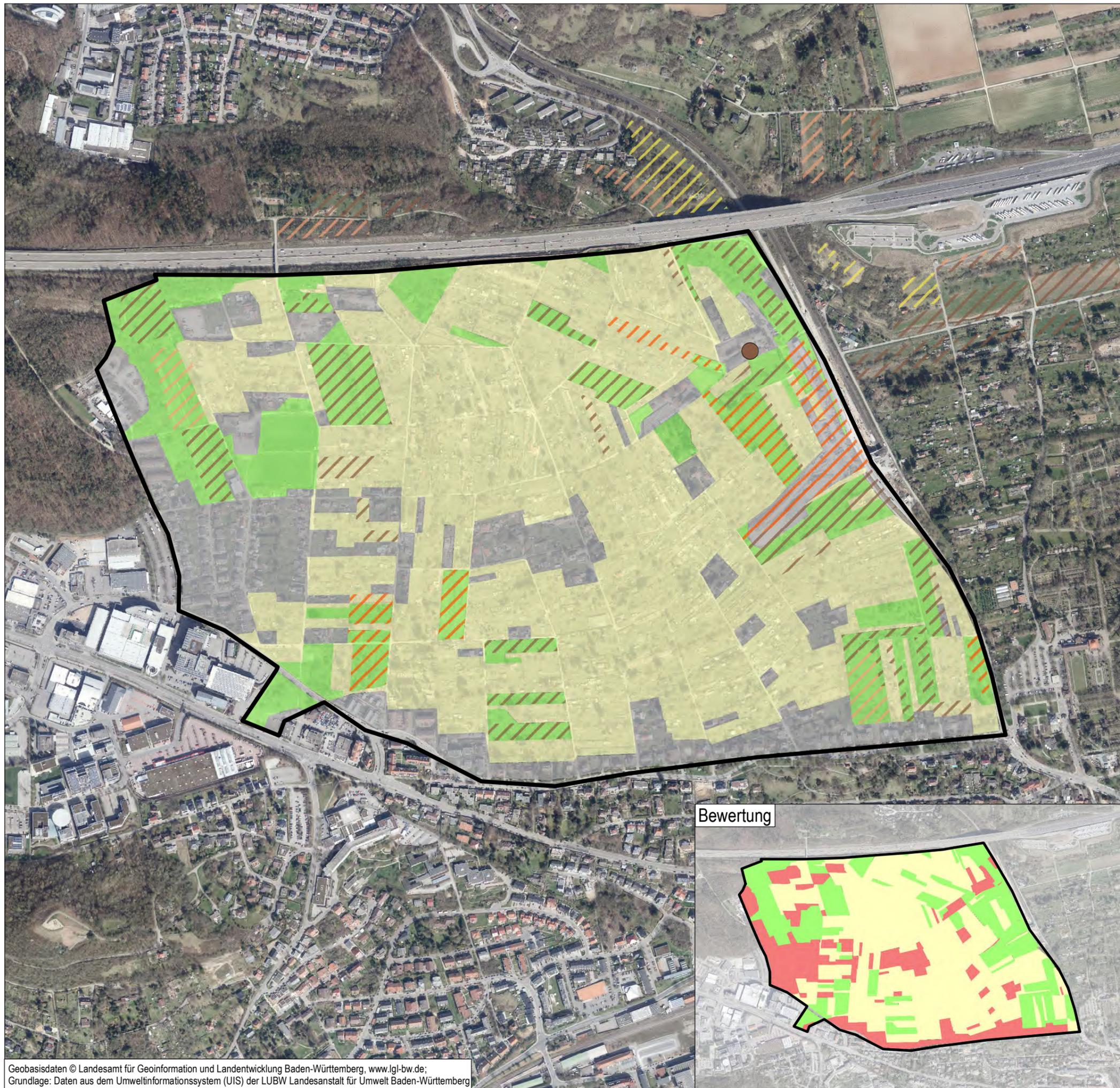
- Vorrangfläche I
- Vorrangfläche II
- Grenzfläche
- Untergrenzfläche

Abgrenzung

□ Untersuchungsgebiet

Bewertung

- gering
- mittel
- hoch



Bewertung

0 50 100 200 300
Meter

faktorgrün

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

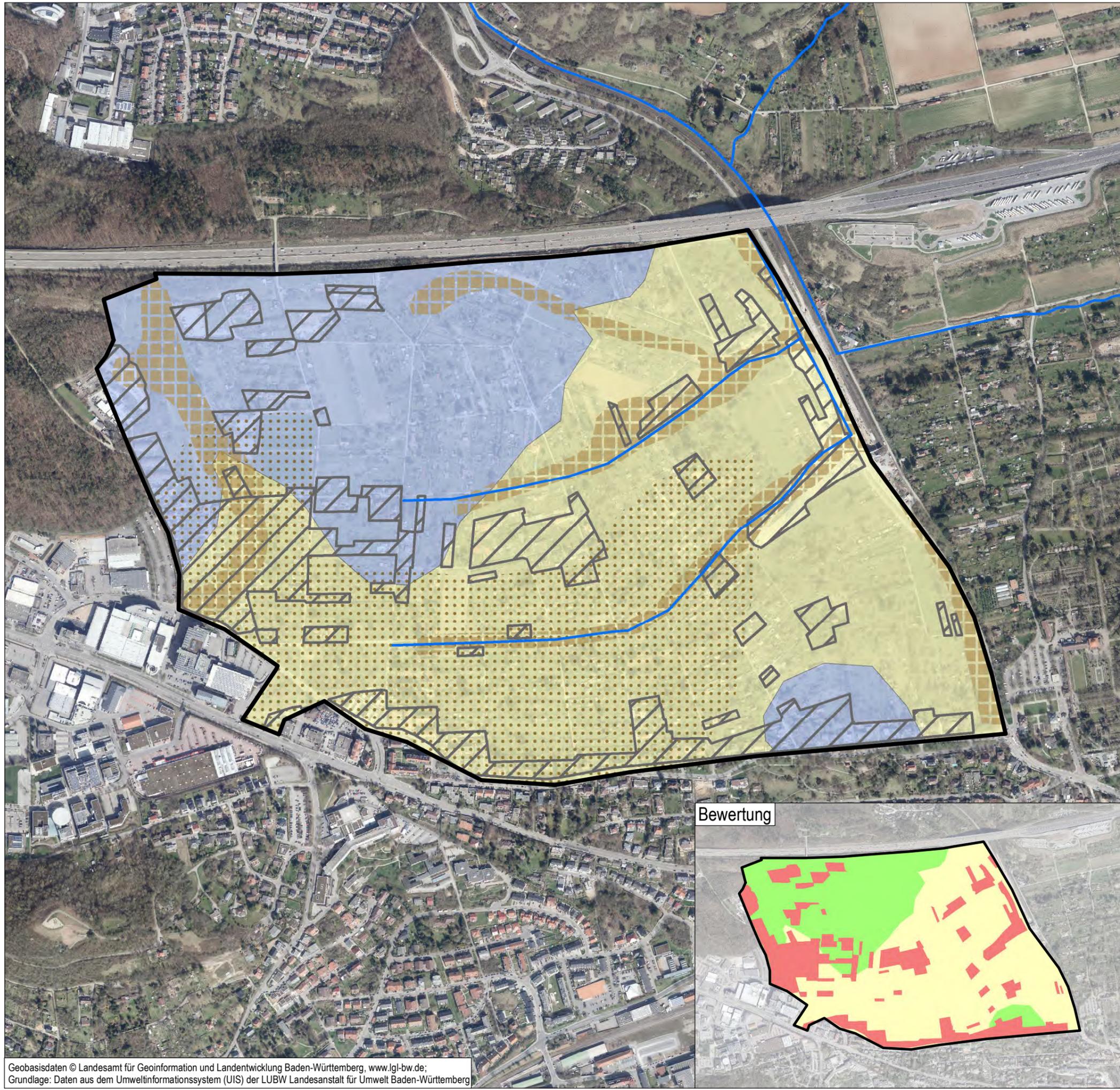
Projekt Ip103 Pforzheim, Wohnen im Norden
Planungsgrundlagen Natur und Landschaft

Planbez. Karte 3: Boden

Maßstab 1:7.500

Bearbeiter LF

Datum 11.01.2021



Karte 4: Wasser

Hydrogeologische Einheit

Datenquelle: Hydrogeologische Karte HK50, Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB)

- Mittlerer Muschelkalk
- Oberer Muschelkalk

Oberflächengewässer

Datenquellen: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW); Landschaftsplan Nachbarschaftsverband Pforzheim, 2004

- temporär wasserführende Fließgewässer, Gräben

Deckschichten

Datenquelle: Geologische Einheiten Karte GÜK300 und Hydrogeologische Karte HK50, Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB)

- Lösssediment
- Verschwemmungssediment

Beeinträchtigungen

- Bereiche mit erhöhter Versiegelung

Abgrenzung

- Untersuchungsgebiet

Bewertung

- gering
- mittel
- hoch



faktorgrün

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
 78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
 69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
 70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0

Partnerschaftsgesellschaft mbB
 Landschaftsarchitekten bdla
 Beratende Ingenieure

www.faktorgruen.de

Projekt Ip103 Pforzheim, Wohnen im Norden
 Planungsgrundlagen Natur und Landschaft

Planbez. Karte 4: Wasser

Maßstab 1:7.500

Bearbeiter LF

Datum 11.01.2021

Karte 5: Klima /Luft

Kaltluftproduktionsflächen mit Bedeutung für die Pforzheimer Innenstadt (gemäß Stadtklimaanalyse 2015)

Kaltluftvolumenströme

Datenquelle: Regionalverband Nordschwarzwald in Erg. mit Stadtklimaanalyse Pforzheim 2015

- 1 Gering
- 2 Mäßig
- 3 Hoch
- 4 Sehr hoch

Klimatische Vorbelastung

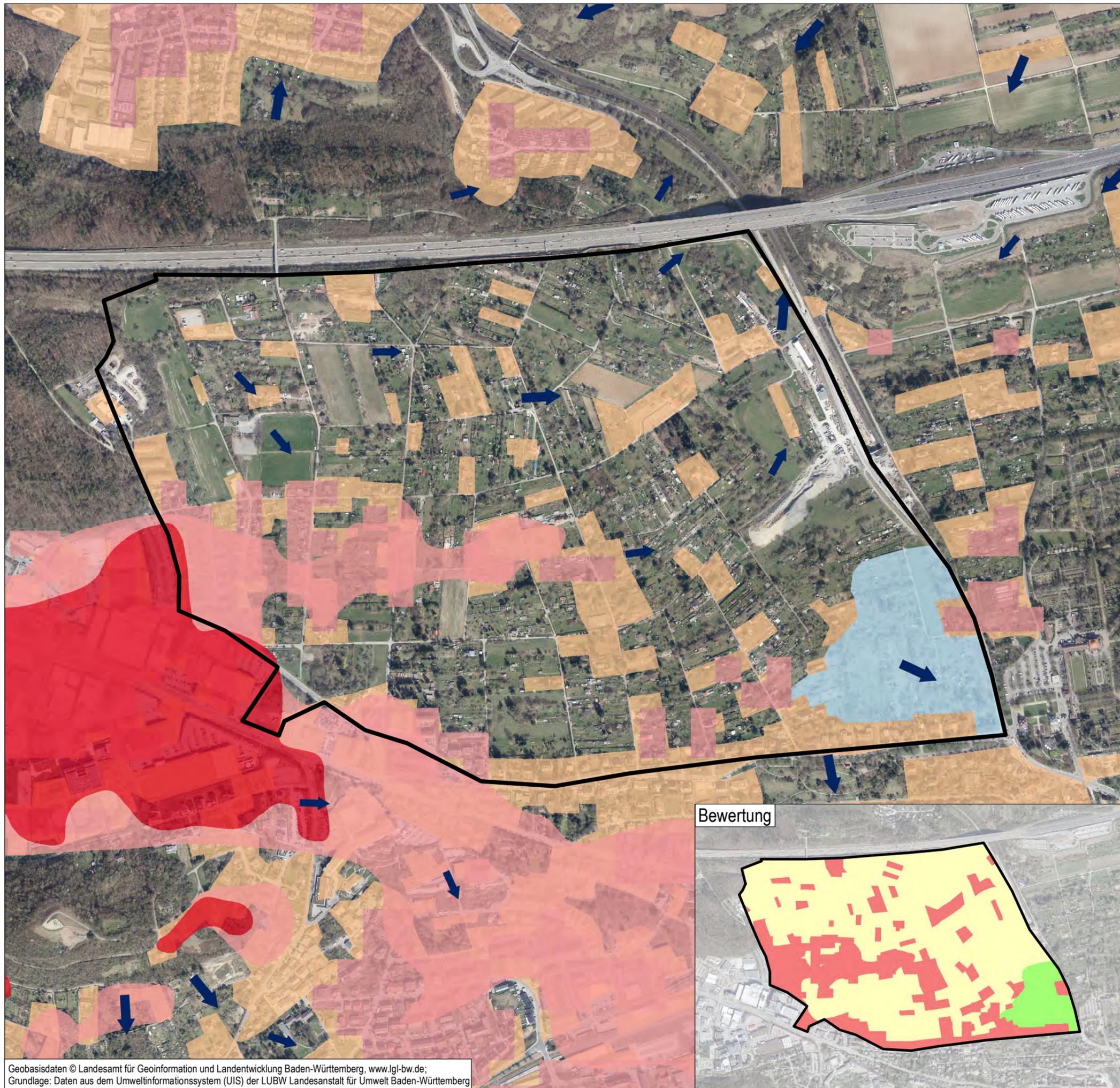
- gering
- mäßig
- hoch

Abgrenzung

Untersuchungsgebiet

Bewertung

- gering
- mittel
- hoch



Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de; Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

0 50 100 200 300 Meter

faktorgrün 79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

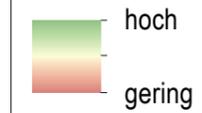
Projekt Ip103 Pforzheim, Wohnen im Norden
Planungsgrundlagen Natur und Landschaft

Planbez. Karte 5: Klima /Luft

Maßstab 1:7.500	Bearbeiter LF	Datum 11.01.2021
-----------------	---------------	------------------

Karte 6: Landschaftsbild und Erholungseignung

Landschaftsbildbewertung (nach Roser)



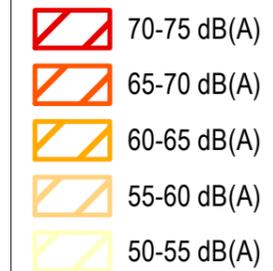
Erholungsinfrastruktur

Datenquelle: Freizeitkarte FK50, Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung (LGL), 3. Aufl. 2013

- Radrouten
- Wanderrouten

Lärmkartierung Pforzheim; LDEN (24h)

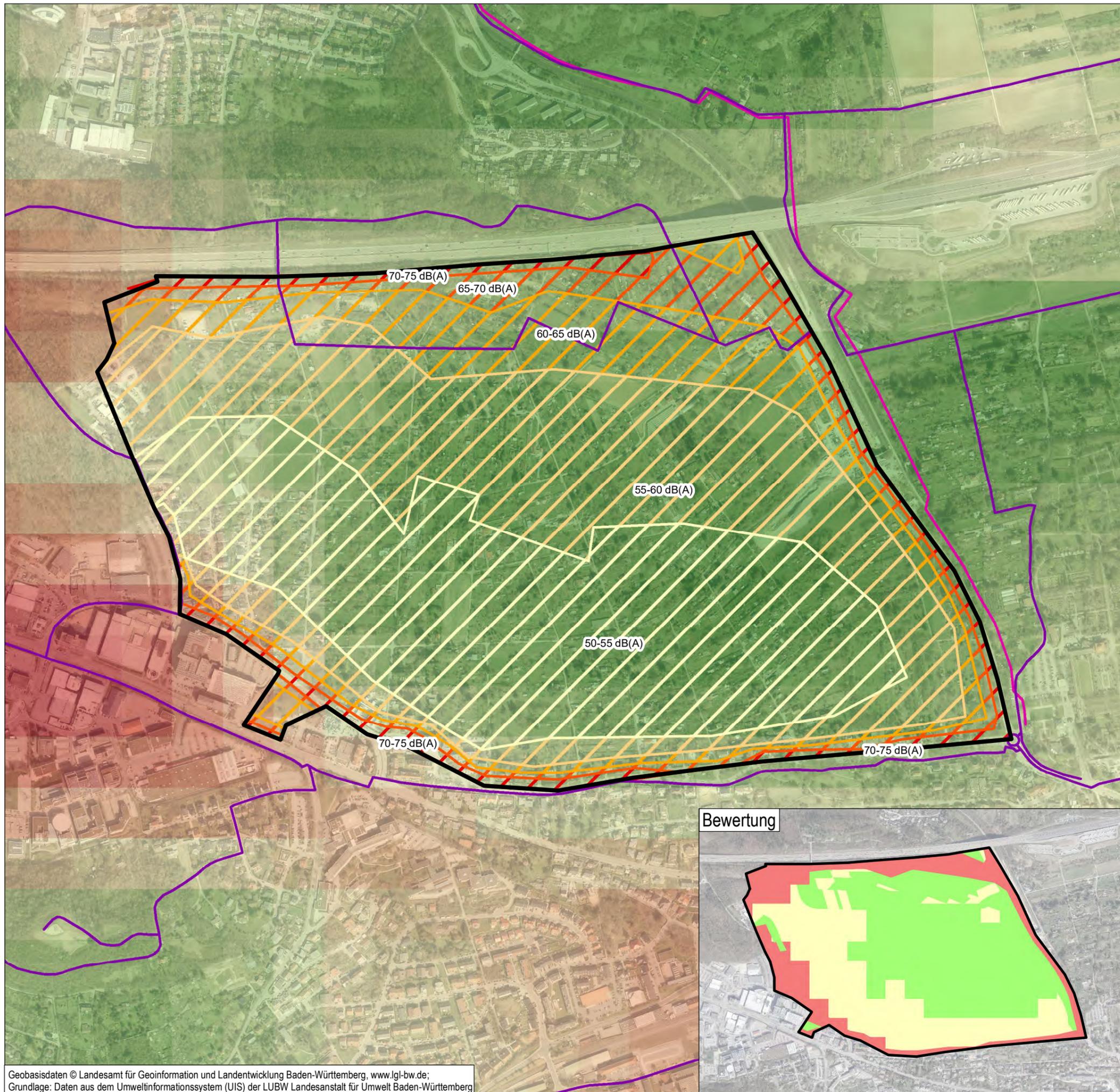
Datenquelle: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)



Abgrenzung

- Untersuchungsgebiet

Bewertung



faktorgrün 79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
 78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
 69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
 70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
 Partnerschaftsgesellschaft mbB
 Landschaftsarchitekten bdla
 Beratende Ingenieure www.faktorgruen.de

Projekt Ip103 Pforzheim, Wohnen im Norden
 Planungsgrundlagen Natur und Landschaft

Planbez. Karte 6: Landschaftsbild und Erholungseignung

Maßstab 1:7.500 Bearbeiter LF Datum 11.01.2021

Karte 7: Gesamtbewertung

Gesamtbewertung der Schutzgüter

-  gering
-  gering bis mittel
-  mittel
-  mittel bis hoch
-  hoch

Konflikteinschätzung

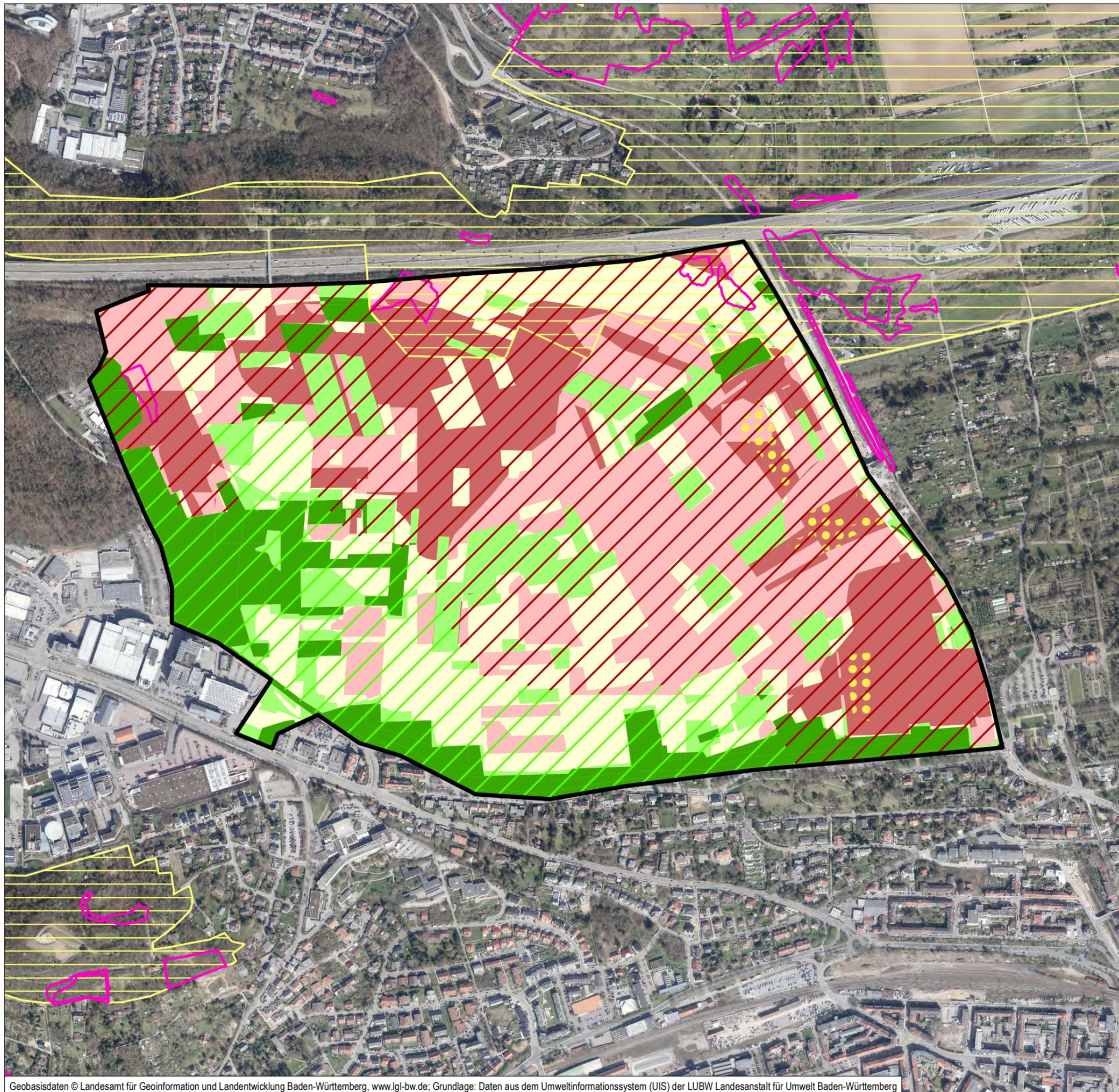
-  geringes Konfliktpotenzial /planerische Hürden
-  hohes Konfliktpotenzial /planerische Hürden

Schutzgebiete

-  Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG/ 33 NatSchG bzw. § 30a LWaldG, Ausnahmeantrag bei Unterer Naturschutzbehörde notwendig
-  FFH-Mähwiesen (LUBW, Stand 14.12.2020), gleichartiger Ersatz erforderlich
-  Landschaftsschutzgebiet, Antrag auf Teilaufhebung des Schutzgebiets bei Unterer Naturschutzbehörde notwendig

Abgrenzung

-  Untersuchungsgebiet



0 50 100 200 300
Meter



faktorgrün

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

www.faktorgruen.de

Projekt Ip103 Pforzheim, Wohnen im Norden
Planungsgrundlagen Natur und Landschaft

Planbez. Karte 7: Gesamtbewertung

Maßstab 1:7.500

Bearbeiter LF

Datum 11.01.2021